Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Vorlage Nr.

144/2022

Amt für Bürgerservice und Zentrale Verwaltung

x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	22.11.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	Zur Vorbereitung
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	13.12.2022	Zur Beschlussfassung

TOP 1. Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Beschlussempfehlung

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden wird beschlossen.

Begründung

Die im Zusammenhang mit der Gründung der Kinderfeuerwehr am 05.07.2022 vom Gemeinderat beschlossene Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden muss geändert werden. In § 5 Absatz 2 der Satzung ist die Zusammensetzung des Gemeindekommandos aufgeführt. Absatz 2 b) ist um die stellv. Ortsbrandmeisterinnen bzw. stellv. Ortsbrandmeister zu ergänzen.

Ein Entwurf der 1. Änderungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja □	Nein ⊠	

Brockmann

Anlage Entwurf 1. Änderungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr Neuenkirchen-Vörden